

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Kaisersbach**

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kaisersbach am 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen**

**§ 1  
Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung**

§ 1 Abs. 3 wird gestrichen.

**§ 42  
Grundgebühr**

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergebühr erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von :

<b>Q<sub>3</sub> 4</b>	<b>QN 2,5</b>	<b>5,00 €/Monat</b>
<b>Q<sub>3</sub> 10</b>	<b>QN 6</b>	<b>12,50 €/Monat</b>
<b>Q<sub>3</sub> 16</b>	<b>QN 10</b>	<b>20,00 €/Monat</b>
<b>Q<sub>3</sub> 25</b>	<b>QN 15</b>	<b>31,25 €/Monat</b>
<b>Q<sub>3</sub> 63</b>	<b>QN 40</b>	<b>78,76 €/Monat</b>

**§ 43  
Verbrauchsgebühr**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,22 €.
- (2) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 3,66 €.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kaisersbach, den 02.12.2024

  
.....  
Michael Clauss, Bürgermeister